

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 21 (1870)
Heft: 7

Rubrik: Forstliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf 150 ausgeführte Kulturen wurden 1196 Pfund Samen und 285,235 Pflanzen verwendet. Die größte Thätigkeit wurde im Forstkreis Samaden entwickelt. In der Gemeinde Samaden wurden 488 Pfund Samen und 46,100 Pflanzen und in Peschiavo 20 Pfd. Samen und 31,945 Pflanzen verwendet.

Verschiedene Hochthäler leisten leider im Kulturbetrieb noch sehr wenig, der Grund liegt vorzugsweise im Weidgang, die Forstinspektion dringt daher auf Aufhebung des unbehirteten Weidebetriebes im Frühling und Herbst und auf Regulirung des Weidgangs überhaupt.

Die Einführung holzsparender Einrichtungen wird überall angestrebt. Viele Gemeinden erstellen steinerne Brunnenröge und an Brunnenleitungen wurden im Berichtsjahr 22,869 Längenfufß aus Röhren von Cement, Thon, Eisen und Blei gelegt.

Wald-Wege wurden 28,664 Längenfufß gebaut. Im Misox werden zum Transport von Brennholz mit gutem Erfolg Drahtseile benützt.

Die Verbauung von Lawinen und Rufen wurde mit Eifer und gutem Erfolg betrieben.

In Seewis zeigte sich der Borkenkäfer so stark, daß 100 Stämme gefällt werden mußten. In den Lärchen des untern Rheingebietes bis zu ca. 1200 Meter Höhe, sowie im Prätigau machte sich die Lärchenminiermotte stark bemerkbar und in einem Fichtenbestande bei Tarasp machte sich im letzten und vorletzten Jahr eine Blattwespe, *Nematus Saxenesii*, in unangenehmer Weise fühlbar.

Für das Forstwesen hat die Staatskasse im Jahr 1869 27,126 Fr. 82 Rp. verwendet.

Forstliche Notizen.

Der Große Rath des Kantons Tessin hat das ihm vom Staatsrath vorgelegte Forstgesetz mit ganz befriedigender Mehrheit angenommen. Möge nun der Staatsrath einen tüchtigen Kantonsforstinspektor finden und denselben in der Vollziehung des Gesetzes kräftig unterstützen! —

Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat den Vorschlag zur Anstellung eines Kantonsförsters mit bedeutender Mehrheit verworfen und damit so ziemlich unzweideutig erklärt: Wir wollen von einem geordneten Forstwesen nichts wissen!

Zürich. Der Kantonsrath hat folgenden Antrag der Staatsrechnungsprüfungscommission zum Beschluß erhoben:

„Der Regierungsrath wird eingeladen, bei passender Gelegenheit Waldungen, deren Boden sich nach Lage und Beschaffenheit zum Landbau gut eignet, zu veräußern und dagegen in anderer, der Landwirthschaft ungünstiger Lage in solchem Umfange Wald zu erwerben oder anzulegen, daß der nachhaltige Holztertrag der Staatsforsten nicht vermindert wird.“

Dieses Postulat bedarf wohl weder nach der finanziellen, noch der volkswirthschaftlichen Seite hin einer weitläufigen Begründung. Ein Vorgehen, wie es in dem vorgeschlagenen Postulate befürwortet wird, kann finanziell nur von günstigen Folgen sein, wie sich dieß bereits beim Embracher-Hard gezeigt hat. Schwerer wiegen aber nach unserer Ansicht die allgemeinen wirthschaftlichen Vortheile, welche darin liegen, daß Waldgründe im Kanton, welche sich gut für andere ertragreichere Kulturen eignen, für letztere verwendet, und anderseits namentlich höher gelegene Flächen, die jetzt vielleicht ziemlich unproduktiv sind, ertragsfähig gemacht werden können. Zudem erfordert namentlich auch die Rücksicht auf möglichste Regulirung der Gewässerabflüsse gebieterisch, daß der Waldwirthschaft in den höheren Lagen eine immer steigende Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Dieses Postulat wurde durch einen in der Rechnungscommission gestellten Antrag auf Verkauf der Staatswaldungen, der sich aber keiner Zustimmung erfreute, veranlaßt und es hat der Kantonsrath durch einstimmige Erhebung desselben zum Beschluß die bisherigen Bestrebungen der Staatsforstverwaltung gut geheißten.

Ganz unzweifelhaft ist durch diesen Beschluß zugleich der Grundsatz ausgesprochen, es sollen in der bisherigen Beaufsichtigung der Forstwirthschaft der Gemeinden und Genossenschaften durch den Staat keine wesentlichen Veränderungen eintreten.

Freiburg. Der in politischen Blättern viel besprochene Verkauf der Stadtwaldungen Freiburg soll nunmehr wirklich in Kraft erwachsen sein. Der frühere Käufer konnte die Kaufbedingungen nicht erfüllen, der Verkauf fand daher zum zweiten Mal und zwar nunmehr in endgültiger Weise statt. Der Käufer wird nicht nur Besitzer vom nutzbaren Holz, sondern auch vom Grund und Boden. Wir hoffen später nähere Mit-

theilungen über diesen, dem im Kanton geltenden Forstgesetze durchaus zuwiderlaufenden Waldverkauf machen zu können.

Der städtische Forstinspektor, Herr von der Weid, hat den Verkauf nicht überlebt, er starb — erst 49 Jahr alt — zur Zeit des Vertragsabschlusses.

Personal-Nachrichten.

Den 19. Januar 1870 verstarb in Bern nach längerem Leiden Herr Kreisoberförster **Joh. Schneider** von Brügg, Amt Nidau.

Im Jahr 1815 den 20. Sept geboren, machte er nach erlangter Schulbildung als junger Mann seine Fachstudien bei dem vielbekanntem damaligen Forstmeister Hrn. K. Kasthofer, aus dessen gebildetem und anregendem Umgang er für die spätere Praxis großen Nutzen zog.*)

Den 16. Januar 1837 trat der Berewigte in den bernischen Staatsdienst als Brigadier forestier zu Pery und versah diesen Posten bis zu seiner Wahl als Oberförster des Kreises Thun, welche 1844 erfolgte.

Politische Umwälzungen bewirkten seine Entlassung von dieser Stelle im Dezember 1851, worauf er sich in's Privatleben zurückzog bis im Juli 1860 die Ernennung zum Oberförster des Kreises Mittelland stattfand, in welcher Beamtung er bis zu seinem Tode verblieb.

Obchon von nicht sehr starker Constitution und seit vielen Jahren an einem Leberübel leidend, was nicht ohne Einfluß auf die Gemüthsstimmung blieb, war der Verstorbene in Ausübung seines Berufes streng gegen sich und Andere, von rastloser Thätigkeit und von einer musterhaften Gewissenhaftigkeit, dabei einfach von Sitten und anspruchlos im Umgang. *

*) Bemerkung. Herr Schneider war in den Jahren 1835 und 1836 zur praktischen Erlernung des forstlichen Berufes auf dem interessanten Buchen und Eichen-Hochwald-Revier Kloster Ebrach im Steigerwald [Baiern], besuchte dann in Baireuth die forstlichen Vorlesungen des damaligen Kreisforstinspektors von Greyerz, hatte Gelegenheit dessen Inspektionsreisen im Kreise Oberfranken und eine weitere forstwissenschaftliche Reise durch den Speffart und in die damals auch wegen ihrer Waldfeldkultur in Birnheim besonders bemerkenswerthen hessischen Wälder zu machen und hielt sich wenn ich nicht irre auch einige Zeit auf einem dieser Reviere längere Zeit auf. Unbezweifelt hat die Anschauung deutscher Forstverhältnisse und deren Bewirthschaftung auch einen wesentlichen Einfluß auf die forstliche Ausbildung des Berewigten gehabt und ich mache hier darauf aufmerksam, weil er dieser Studienzeit stets mit angenehmer Erinnerung gedacht hat.

Walovon Greyerz.